

Sitzung vom 28. März 2007

412. Anfrage (Schuldenfallen)

Die Kantonsrätinnen Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren, sowie Kantonsrat Peter Schulthess, Stäfa, haben am 8. Januar 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Seit mehreren Jahren weisen Schuldenberatungsstellen über Appelle in den Medien auf die rapide Zunahme von Verschuldung hin. Die Zeit zwischen dem vorweihnächtlichen Kaufrausch und dem Januarloch im Portemonnaie ist dafür prädestiniert. Jährlich sind die Meldungen alarmierender.

Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Ausmass wuchs die Zahl der Zahlungsbefehle, Pfändungen, Beteiligungen und Konkurse in den letzten 10 Jahren im Kanton Zürich?
2. Welche Bevölkerungskreise sind darin vorwiegend involviert?
3. Wie hoch ist der Anteil verschuldeter minderjähriger Jugendlicher und volljähriger Jugendlicher bis zum 30. Altersjahr?
4. Gemäss dem Verband der Gemeindeammänner und Beteiligungsbeamten des Kantons Zürich hatte vor zwei Jahren jeder dritte Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren durchschnittlich 500 Franken Schulden. Trifft diese Zahl auf die heutige Situation noch zu?
5. Abzahlung, Leasing, virtuelles Geld, Kreditgeschäfte und Gratis-Kreditkarten erschweren den Bezug zum Geld. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, der steigenden Verschuldung Einhalt zu gebieten?
6. Banken produzieren durch die Gewährung von Kleinkrediten Überschuldung. Wie steht der Regierungsrat in diesem Schuldenumfeld zur Gründung von Cashgate (spezialisiert auf Konsumkredite und Leasing) unter der Federführung der ZKB?
7. Welches sind nach Ansicht der Regierung volkswirtschaftliche Kollateralschäden der Verschuldung? Welches sind ihre vermuteten Kosten für die Gesellschaft?
8. Wo und wie ist Schuldenprävention möglich?
9. Welche Schuldenprävention will der Regierungsrat rasch an die Hand nehmen?

10. Was hindert den Regierungsrat Schritte zu unternehmen, dass der Umgang mit Geld ein fester Bestandteil des Unterrichtsstoffes in der Volksschule wird?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren, und Peter Schulthess, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

An seiner Sitzung vom 6. Februar 2006 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat das Postulat KR-Nr. 451/2004 betreffend Schuldenberatung und -prävention. Darin wird der Regierungsrat um einen Bericht über Massnahmen und Angebote gebeten, wie Menschen mit Schuldenproblemen früher Hilfe in Anspruch nehmen können und welche Präventions- und Beratungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene erforderlich sind. Im Rahmen dieser Berichterstattung wird der Regierungsrat ausführlich auf die Thematik der vorliegenden Anfrage eingehen können.

Zu Frage 1:

Gemäss Rechenschaftsbericht des Obergerichts ist in der Zeit von 1996 bis 2005 die Anzahl der Zahlungsbefehle bzw. Betreibungen von 250 787 auf 374 205, der Pfändungen von 93 409 auf 179 365 und der Konkurse von 1715 auf 1762 angestiegen (siehe Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 2007, S. 112).

Zu Frage 2:

Verschuldung ist weder ein altersspezifisches Thema noch ein solches bestimmter sozialer Gruppen. Überschuldung trifft nach Beurteilung der Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich am ehesten die 25- bis 50-Jährigen, weil in diesem Lebensabschnitt am häufigsten Ereignisse mit finanziellen Auswirkungen eintreten würden wie Haushaltgründung, Erwerb von Statusgütern, berufliche Veränderungen, Elternschaft, Ausbildung der Kinder, Trennungen oder Scheidungen, Erwerbslosigkeit. Zudem sei der Statusdruck in dieser Lebensphase besonders gross.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der Beitragszusicherung aus dem Lotteriefonds im Jahr 2004 an das Präventionsprojekt «max.money» (Initiantin und Organisatorin: Plusminus, Budget- und Schuldenberatung Basel) ist der Regierungsrat davon ausgegangen, dass rund 30% der Jugendlichen

und jungen Erwachsenen – mit steigender Tendenz – Schulden haben. Nach der Studie «Risk Index Winter 06/07 Schweizer Schuldner Index» von intrum justitia weisen der typische Schweizer Schuldner und die typische Schweizer Schuldnerin folgendes Profil auf: Sie wohnen in der Stadt, sind 25 bis 34 Jahre jung, alleinstehend, ohne Berufsausbildung und leben nicht in der deutschsprachigen Schweiz. Laut der erwähnten Studie ist der durchschnittliche offene Schuldenbetrag in der Stadt Zürich deutlich tiefer als in West- und Südschweizer Städten.

Zurzeit ist eine Bedarfs- und Angebotsabklärung der kantonalen Kinder- und Jugendförderung OKAJ zum Thema Jugend/Schulden/Geld in Erarbeitung. Diese soll nach Möglichkeit Auskunft darüber erteilen, wie hoch der Anteil verschuldeter Jugendlicher und junger Erwachsener ist.

Zu Frage 4:

Nach Auskunft des Präsidenten des Verbandes der Gemeindeammänner und Betriebsbeamten des Kantons Zürich beruhen die in der Anfrage genannten Zahlen zur Verschuldung der Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren nicht auf eigenen Erhebungen oder Statistiken des Verbandes, sondern auf externen Untersuchungen privater Inkassobüros. Neuere Angaben können nicht gemacht werden, da die Betriebsämter keine entsprechenden Statistiken führen.

Zu Frage 5:

Die Möglichkeit, Fremdfinanzierungen für Konsumausgaben zu beschaffen, hat in den letzten Jahren nach und nach zugenommen. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die «Virtualisierung» des Geldes Hemmschwellen abbaut und zu vorschnellem Konsum auf Kredit führen kann.

Das Bundesgesetz über den Konsumkredit (SR 221.214), das insbesondere die Überschuldung von Kleinkreditnehmenden verhindern soll, regelt die Frage der Gewährung von Konsumkrediten abschliessend. Das schliesst eine weitergehende kantonale Regelung aus.

Zu Frage 6:

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 428/2004 betreffend cashgate AG vom 2. Februar 2005 und das erwähnte Konsumkreditrecht des Bundes verwiesen.

Zu Frage 7:

Die gesellschaftlichen Kosten der Verschuldung lassen sich nicht quantifizieren, dürften aber erheblich sein.

Als Nebenfolgen der Konsumkredit-Verschuldung sind die anfallenden Sozialhilfekosten zur Unterstützung überschuldeter und bedürftiger Personen und die Steuerausfälle zu erwähnen. Hinzu kommen Probleme um die Gesundheitsversorgung. Werden die Krankenkassenbeiträge nicht mehr bezahlt, führt dies seit dem 1. Januar 2006 zu einer Einstellung der Leistungspflicht der Krankenkassen. Dies kann dazu führen, dass verschuldete Kranke ausser in absoluten Notfällen nicht mehr zu einer ordentlichen ärztlichen Pflege gelangen. Die entsprechenden Notfallkosten trägt die öffentliche Hand über die Sozialhilfe.

Zu Frage 8:

Da beim grössten Teil der Verschuldeten das Problem zum ersten Mal vor dem 25. Altersjahr auftrat und immer häufiger Jugendliche über ihren finanziellen Verhältnissen leben und sich verschulden, setzt Schuldenprävention neben dem Elternhaus am wirkungsvollsten in der Schule ein (siehe dazu Ausführungen zu Fragen 9 und 10).

Daneben ist es im Rahmen der Früherfassung sinnvoll, im öffentlichen wie privaten Raum auf die Thematik präventiv aufmerksam zu machen.

Prävention kann aber auch im Rahmen einer Schuldensanierung gemacht werden. Die fachgerechte Sanierung ist nicht nur eine Lösung für bestehende Verschuldenssituationen, sondern auch ein Lernfeld für den künftigen richtigen Umgang mit Geld.

Zu Fragen 9 und 10:

Zum Thema Umgang mit Geld sieht der Lehrplan der Volksschule im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt, Individuum und Gemeinschaft geeignete Lernziele und Lerninhalte vor. Die Auswahl der zu behandelnden Themen ist allerdings in erster Linie Sache der Lehrperson, die sich vernünftigerweise nach den vorhandenen Angeboten richtet.

Das Volksschulamt hat die Primarschulen im Kanton Zürich im November 2006 angeschrieben und auf den Wettbewerb «My money – Handys und Sackgeld» aufmerksam gemacht. Zu diesem Thema soll ein Poster gestaltet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Präventionskampagne, die diesen Wettbewerb begleitet, TV-Moderatorinnen und -Moderatoren ins Schulzimmer einzuladen, die mit den Primarschülerinnen und -schülern über Taschengeld und Schulden diskutieren (www.swisschoolaward.ch).

Seit 2005 besuchen Betreibungsbeamtinnen und -beamte die Oberstufenklassen, um Schülerinnen und Schüler über Geld und Schulden aufzuklären. Hinzuweisen ist zudem auf die Schuldenpräventionskampagne der Konferenz der Stadtammänner der Stadt Zürich, innerhalb deren Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufenklassen während eines halben Tages durch Vorträge von Betreibungsbeamtinnen und

-beamten hinsichtlich der Gefahren übermässigen Geldausgebens sensibilisiert werden. An das erwähnte Projekt «max.money» unter der Organisation von Plusminus, Budget- und Schuldenberatung Basel, hat der Kanton Zürich im Jahr 2004 einen Beitrag Fr. 30 000 aus dem Lotteriefonds bewilligt. Die Aktion wird in den teilnehmenden Kantonen mit jeweils unterschiedlichen Partnerorganisationen durchgeführt. Mit dem fünf Jahre dauernden Projekt soll das Risikobewusstsein gegenüber Schulden verstärkt und mehr Aufklärung in Sachen Geld in Schulen und in der Jugendarbeit betrieben werden. Zielgruppe sind die 16- bis 26-Jährigen.

Zudem erfüllen private und öffentliche Budget- und Schuldenberatungsstellen wichtige Aufgaben in der Schuldenprävention. Dazu gehört die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, die durch den Kanton jährlich mit Fr. 144 000 unterstützt wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi